ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

(WH = WOHNHAUS)

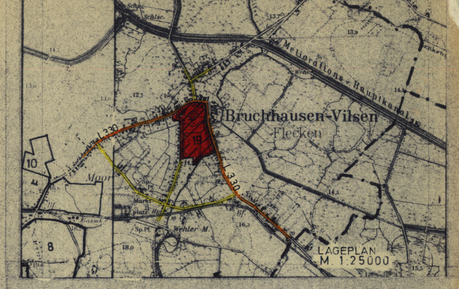

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Bruchhausen-Vilsen
Gemarkung –II–
Flur 13 u. 7 RFK 0055B u. 0055D
Maßstab 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1) Grundstücke die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Nutzung unzulässig, die die Sicht oberhalb einer 0,80 m über beiden Fahrbahnoberkanten verlaufenden Ebene versperrt.

2) Im Bereich WA[1] (südwestlich des Amtshofes) sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sowie Stellplätze und Garagen unzulässig.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl
- (0,4) Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o offene Bauweise
- A Nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche innerhalb der Baugrenze, nicht überbaubare Grundstücksfläche ausserhalb der Baugrenze

BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN F. D. GEMEINBEDARF

- Baugrundstücke f. d. Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN

- Parkanlage
- Kinderspielplatz

SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN

- St Flächen für Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Sichtdreieck
- D Umgrenzung der Gebiete oder Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIGT NACH (STAND VOM 24. Okt. 1975

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke DEN 01. Dez. 1975

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

SYKE DEN 13.5.1974

ERGÄNZT: 20.8.1974
— " — 21.11.1974
GEÄNDERT: 28.4.1975

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAG
DIPL.-ING.

DER RAT DES FLECKENS BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.5.1975 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUFLEGUNG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUFLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 BGBL. I S. 341 AM 14.6.1975 ORTSÜBLICH DURCH KREISZEITUNG + AUSHANG BEKANNTGEMACHT.

DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 30.6.1975 BIS 1.8.1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Bruchhausen-Vilsen DEN 23. Sept. 1975

Der Bürgermeister — Der Gemeindedirektor

DER RAT DES FLECKENS BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 25.9.1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Bruchhausen-Vilsen DEN 23. Dez. 1975

Der Bürgermeister — Der Gemeindedirektor

DER VOM RAT DES FL. BRUCHHAUSEN-VILSEN IN DER SITZUNG VOM 25.9.1975 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG Nr. 117/76 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

HANNOVER DEN 2.6.1976 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER
IM AUFTRAGE

Landkreis Grafschaft Hoya
-2 DEZ 1975
in Syke

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 29.7.1976 DURCH VEROFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB SOFORT ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BRUCHHAUSEN-VILSEN DEN 29.7.1976
DER BÜRGERMEISTER — DER GEMEINDEDIREKTOR

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN	
PLAN NR. 4 (16/19)	BEB.-PLAN „AMTSGERICHT"
MASSTAB 1:1000	